

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 "Bahnhofstraße West III"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Bahnhofstraße West III" beschlossen.



Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die schalltechnische Untersuchung liegen im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in Kirchweidach, Hauptstraße 21, 84558 Kirchweidach, Zimmer-Nr. 8, zu den üblichen Geschäftszeiten

vom 11.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 "Bahnhofstraße West III" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 30 "Bahnhofstraße West III" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.vg-kirchweidach.de / Bauen & Wirtschaft / Bauleitplanung / Gemeinde Kirchweidach veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach bereitgestellt ist.

weidach bereitgestellt ist. Kirchweidach, 30. März 2023 Erster **B**ürgermeister Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel 30. MRZ. 2023 Angeheftet am: Abgenommen am: (Unterschrift)